

## G A S T K O M M E N T A R

# Winterreifenpflicht ab 2006

Die hätten wir im Einzelhandel gerne, jedoch ist die gesetzliche Formulierung der STVO § 2, 3 a: „Eine für die Wetterverhältnisse geeignete Bereifung“, eine Aussage, über die sich jederzeit diskutieren lässt.

Ist ein Winterreifen mit 2,5 mm Profil besser geeignet als ein Sommerreifen mit 8 mm? Ist ein Allwetter-Reifen, welcher die Eigenschaften eines Sommer- und Winterreifens hat, tatsächlich annähernd so gut wie ein reiner Winterreifen? Ist „M+S“ die richtige Kennzeichnung für einen Winterreifen oder doch eher die „Schneeflocke“, welche durch Traktionstests untermauert wird?

Wir würden eine eindeutige Definierung des Reifens von unserer Gesetzgebung begrüßen, jedoch ist es offensichtlich weitaus schwieriger, „geeignete Bereifung“ zu definieren, als zum Beispiel KFZ-Brief und -Schein durch die Zulassungsbescheinigung Teil I und II zu ersetzen (wobei hier jetzt nicht mehr alle zulässigen Reifendimensionen aufgeführt werden, sondern nur noch im COC).

Aufgrund unserer Erfahrungen als Marktführer im After Sales Reifengeschäft hat sich bislang der Allwetter-Reifen bei Flotten noch nicht so durchgesetzt, dass man von einem Trend sprechen könnte. Vielmehr sehen wir einen deutlichen Anstieg sowohl in der Nachfrage als auch im Bezug von so genannten „second brand“ Reifen. Die Zweitmarken der namhaften Hersteller sind eine echte Preis-Leistungsalternative bei den Flotten geworden. Auch nutzen Leasinggesellschaften und Autovermieter diesen preislichen Vorteil in der Angebotsphase im Markt.

Tatsache ist doch, dass der Fahrzeugnutzer Winterreifen mit einem Restprofil von 4 mm grundsätzlich nicht mehr auf sein Fahrzeug montieren lässt. Bei einer monatlichen Laufleistung von durchschnittlich 3.000 km wäre der Reifen mitten in der Wintersaison verschlissen und dies würde weitere Montagekosten verursachen. Also werden in der Regel neue Reifen gekauft.

Vorzeitigen Verschleiß stellen wir auch oft bei Transportern fest. Vom Sprinter über Traffic, von Combo bis Caddy, die Fahrzeuge sind häufig bis unters Dach voll beladen und stoßen oft an das zulässige Gesamtgewicht. Die Reifen leiden unter der Last und sind lange vor dem eigentlichen Verschleiß einseitig abgefahren oder haben Sägezahnbildung und sind demzufolge nicht mehr verkehrstauglich.



## „Sicherheit geht vor“

Demzufolge möchte der Fuhrparkleiter die Gewissheit, einen Reifenpartner zu haben, der die benötigte Reifenverfügbarkeit bundesweit sicherstellen kann und somit in der Lage ist, die Mobilität der Flotte zu gewährleisten. Pauschalen für Reifenmontage und bundesweite Reifeneinlagerung verstehen sich bereits seit längerem von selbst. Dass die passende Stahlfelge bzw. eine kostengünstige Alufelge verfügbar sein muss, sollte nicht unerwähnt bleiben. Ein wichtiger, aber oft vernachlässigter Kostenfaktor bleibt die Zeit, die der Fahrzeugnutzer in der Werkstatt für die Reifenumrüstung verbringt. Eine Tatsache, die bei Preisvergleichen noch etwas vernachlässigt wird. A.T.U. bietet für Flotten feste Montagetermine, um den Zeitausfall so gering wie möglich zu halten, auch haben wir mit der Möglichkeit Termine über unsere Internetplattform zu vereinbaren, wahre Pionierleistung erbracht. Weiterhin gehören Hol- und Bringservice oder Leihfahrzeuge zu häufigen Maßnahmen, um die Wartezeiten eines teuren Monteurs zu vermeiden. Ein auf die Bedürfnisse des Kunden maßgeschneidertes Reporting rundet das Dienstleistungsportfolio ab.

Wir rüsten unsere eigenen Dienstfahrzeuge generell mit Winterreifen unter dem ADAC-Motto von 0 bis 0 (von Oktober bis Ostern) aus, da uns die Sicherheit unserer Mitarbeiter am Herzen liegt. Wir empfehlen allen Flottenkunden ihre Mitarbeiter anzuweisen, die Umrüstung bereits im Oktober zu erledigen, da dieses Jahr mit einem Absatzplus von bis zu 20 % gerechnet wird. Falls ein ähnlich strenger und lang anhaltender Winter wie letztes Jahr auf uns zukommt, könnte die Reifenverfügbarkeit bei vielen Anbietern, die keine eigene Lagerhaltung betreiben, knapp werden.

Manfred Koller,  
Bereichsleiter Fleet bei A.T.U.

# Flotten management

## IMPRESSUM

### Herausgeber, Verlag und Redaktion:

Flottenmanagement-Verlag GmbH  
Rudolf-Diesel-Straße 14, 53859 Niederkassel  
Telefon: 0228 / 45 95 47-0, Fax: 02 28 / 45 95 47-9  
eMail: post@flottenmanagement-verlag.de  
Internet: www.flottenmanagement-verlag.de

**Verlagsleitung:** Bernd Franke, Dipl. Kfm.

**Chefredakteur:** Ralph Wuttke (V.i.S.d.P.)  
eMail: rwuttke@flottenmanagement-verlag.de

### Redaktionsbeirat:

Bernhard Frie, Claus-Peter Gotta, Detlef Irmscher, Burkhardt Langen, Peter Pfister, Dieter Prohaska, Christian Scholz, Sven Schulze, Hans-Joachim Schwandt, Helmut Schwengels, Peter Stamm, Bernd Wickel

### Redaktion:

Erich Kahnt (Ressort Fuhrparkmanagement), Julia Rose, Zeno Alberti, Stefan Wluka, Lisa Görner (Korrektorat), Daniela Fischer, Christian Löffler  
eMail: post@flottenmanagement-verlag.de

### Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Patrick Broich, Lutz Fischer, Daša Rašková, Detlef Hochgeschurz

**Fotos:** Jean-Marie Alexandre

**Produktion:** Jean-Marie Alexandre  
eMail: jalexandre@flottenmanagement-verlag.de

**Layout:** Lisa Görner  
eMail: lgoerner@flottenmanagement-verlag.de

### Anzeigen:

Bernd Franke (Leitung),  
Telefon: 02 28 / 45 95 47-1  
eMail: bfranke@flottenmanagement-verlag.de

**Leserservice:** Nathalie Anhäuser  
eMail: nanhaeuser@flottenmanagement-verlag.de

**Auflage:**  
**22.500 Exemplare**  
(2. Quartal 2006)



### Erscheinungsweise:

Flottenmanagement erscheint 6 x jährlich  
Bezugspreise 2006: Einzelheft 4,- Euro  
Inland jährlich 20,- Euro (inkl. MwSt.)  
Auslandspreise auf Anfrage.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen und werden nur zurückversandt, wenn Porto beigefügt ist. Beiträge, die mit Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Rechte, soweit nicht anders gekennzeichnet, liegen beim Verlag. Eine Verwertung ist nur im Rahmen der gesetzlich zugelassenen Fälle möglich, eine weitere Verwertung ohne Einwilligung ist strafbar.

Alle Rechte vorbehalten.  
© by Flottenmanagement-Verlag GmbH, Niederkassel  
Gerichtsstand ist Bonn.